

bb aktuell

168, 25.4.2006

Inhaltverzeichnis

1. Basischeck - Multicheck: von den Unternehmen zu bezahlen?
2. Innovationsfonds: bereits 363 Projekte bewilligt
3. Deutschland: Bundesministerin setzt Innovationskreis für Berufliche Bildung ein, Prof. Euler vertritt die Wissenschaft
4. Kaufmännische Grundbildung: Ausführungsbestimmungen publiziert
5. Von der "Fachangestellten" zur "Fachfrau" Gesundheit
6. Polygraf/in in Vernehmlassung, Chefmonteur Kälte, Grenzwächterin etc. - Prüfungsordnungen angekündigt
7. Kick-Off für Richtlinien zur individuellen Begleitung
8. Neuenburg: Berufswahlmesse mitten in der Stadt
9. Jura fördert Unternehmergeist bei Lehrlingen
10. Das neue Lehrmittel: Deutsch im ABU (Inserat)
11. Frankreich: Kündigungsschutz für Jugendliche bleibt - aber auch die Lehre ab 14 Jahre
12. Deutschland: Duale Ausbildung auch auf Universitätsniveau
13. Stelleninserat: Berufs- und Laufbahnberater/in 50 % gesucht

Ergänzungsdokumente

Subkommission Gesuche der Eidgenössischen Berufsbildungskommission EBBK - «Der Innovationsfonds dient dem sozialen Ausgleich»

Revision der FaGe-Ausbildung - Rahmenbedingungen geklärt

Erstanstellungsvertrag und Junior-Lehre

Inserat

Stelleninserat

Veranstaltungskalender

Impressum

Herausgeber: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK und Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Bern
© SBBK und BBT, Weitergabe frei, soweit oben nicht anders vermerkt. Bitte Quelle angeben. Bei Publikation Beleg erbeten.

Mitarbeitende: Annemarie Abbondio (ao), Jacques Amos (ja), Josette Fallet (jf), Daniel Fleischmann (df), Phuoc Ngo (pn) und Emil Wettstein (wt).

Mitglieder der Steuergruppe: Robert Galliker, SBBK; Dani Duttweiler, BBT; Yvonne-Marie Ruedin, CRFP

Verantwortlich für diese Ausgabe ist Emil Wettstein, Zürich (mailto:redaktion@bbaktuell.ch)

Übersetzung: Annemarie Abbondio

Bestellungen sowie Abbestellungen: <http://www.bbaktuell.ch/anmelden.html>, Adressänderungen: <mailto:adm@bbaktuell.ch>

Früher publizierte Meldungen sind auch über Internet zugänglich: <http://www.bbaktuell.ch>, französische Fassung über:

<http://www.afpr.ch>

1. Basischeck - Multicheck: von den Unternehmen zu bezahlen?

ja. Die Kosten für Eignungstests (Basischeck, Multicheck) dürfen nicht den Lehrstellensuchenden verrechnet werden. Sie sind von den Unternehmen zu übernehmen.

Zu diesem Schluss kommt ein kürzlich veröffentlichtes Rechtsgutachtens des Genfer Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue OFPC. Das Gutachten hält auch fest, dass die zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone keine solchen Tests durchführen und deren Einsatz im Sinne der Chancengleichheit auch nicht fördern sollten. Text des Rechtsgutachtens: www.bbaktuell.ch/pdf/bba3432.pdf
Mehr: Grégoire Evéquoz, Generaldirektor des OFPC, <mailto:gregoire.evequoz@etat.ge.ch>

2. Innovationsfonds: bereits 363 Projekte bewilligt

df. Seit das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft ist, hat das BBT 363 Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und Leistungen im öffentlichen Interesse bewilligt. Dies geht aus einem Interview hervor, das bbaktuell mit Bruno Weber, Präsident der "Subkommission Gesuche" der Eidgenössischen Berufsbildungskommission EBBK, geführt hat. Keine Projekteingaben gab es bisher im Bereich "Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften".

Mehr: <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3426.pdf>

3. Deutschland: Bundesministerin setzt Innovationskreis für Berufliche Bildung ein, Prof. Euler vertritt die Wissenschaft

wt. Die deutsche Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan hat einen "Innovationskreis für Berufliche Bildung" gegründet. Die Berufsbildung, das "Flaggschiff des deutschen Bildungssystems" soll grundlegend reformiert werden. Der Innovationskreis wird von der Bundesministerin selbst geleitet und umfasst Vertretungen von Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Länder.

Als Vertreter der Wissenschaft wurde Prof. Dieter Euler, Universität St. Gallen, berufen.

Der Innovationskreis wurde als "Denkfabrik für die Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung" in Deutschland gegründet und soll bis zum Herbst 2007 grundlegende Vorschläge für die Weiterentwicklung des deutschen Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorlegen. Mehr: <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3448.pdf>

4. Kaufmännische Grundbildung: Ausführungsbestimmungen publiziert

df. Auf 1. September 2006 treten spürbare Entlastungen für die kaufmännische Grundbildung in Kraft (bbaktuell 164). Ende März ist dazu eine Reihe von Ausführungsbestimmungen publiziert worden, so zu den Arbeits- und Lernsituationen, zu den Prozesseinheiten, zur Ausbildungseinheit und Selbständigen Arbeit. Bis Ende April 2006 informieren die 24 Ausbildungs- und Prüfungsbranchen Lernende, Betriebe und ÜK-Leitende über die branchenspezifischen Besonderheiten. Die Prüfungskommission für die ganze Schweiz hat dazu eine Übersicht publiziert: www.rkg.ch/index.cfm?cat=entlastungsmassnahmen&lang=1

5. Von der "Fachangestellten" zur "Fachfrau" Gesundheit

df. Die Bildungsverordnung Fachanstellte/r Gesundheit wird reformiert. Der Vorstand der Dach-OdA Gesundheit legte Anfang April die Rahmenbedingungen dafür fest.

Die grundlegenden Konturen des Berufs und namentlich die generalistische Ausrichtung sollen weitgehend belassen werden, ebenso die heutigen vier Tätigkeitsbereiche. Neu soll der Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit heissen.

Mehr: <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3433.pdf>

6. Polygraf/in in Vernehmlassung, Chefmonteur Kälte, Grenzwächterin etc. - Prüfungsordnungen angekündigt

ao. Die Vernehmlassung zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Polygraf/in EFZ ist eröffnet. Mehr:

www.bbt.admin.ch/berufsbil/projekte/vernehm/d/index.htm

Folgende Entwürfe zur Änderung von Prüfungsordnungen über die Berufsprüfung sind eingereicht worden: Forstmaschinenführer/in, Haushaltleiter/in. Zudem soll Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Diplomierte/r Betriebsleiter/in im Strassentransport geändert werden. Weiter liegen Entwürfe für die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Chefmonteur/in Kälte und Grenzwächter/in vor.

Die Entwürfe sind beim BBT, Effingerstr. 27, 3003 Bern zu beziehen.

7. Kick-Off für Richtlinien zur individuellen Begleitung

df. Jugendliche, die eine zweijährige Ausbildung absolvieren, haben Anspruch auf eine individuelle Begleitung; sie wird über Pauschalbeiträge des Bundes an die Kantone finanziert werden. Am 13. April 06 fand das Kick-Off einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Res Marty statt, die im Auftrag des BBT und der SBBK (Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz) zuhanden der Kantone Rahmenrichtlinien formulieren soll. Die Standards dürften bis Ende 2006 formuliert sein und werden anlässlich einer Tagung 2007 erörtert.

Infos: Res Marty, <mailto:res.marty@bluewin.ch>

8. Neuenburg: Berufswahlmesse mitten in der Stadt

jf. Die Berufsverbände und die Dienststelle für Berufsbildung organisieren eine Berufswahlmesse mit besonderem Charakter: Sie findet im kommenden September mitten in Neuenburg statt. Das Konzept ist völlig neu und für das Publikum verlockend. Mit dem Slogan "Bien choisir sa formation, c'est mieux vivre sons métier" (Je besser die Berufswahl desto besser das Berufsleben) will Capa'cité den Jugendlichen und den Unternehmen ein starkes und positives Bild der Berufsbildung vermitteln.

Mehr: <http://www.capacite.ch> sowie <http://www.afpr.ch/pdf/afpr3443.pdf>

9. Jura fördert Unternehmergeist bei Lehrlingen

ja. 80'000 Franken um bei den Berufslernenden den Unternehmergeist zu fördern. Diesen Kredit hat die jurassische Regierung an ihrer Sitzung vom 28. März 2006 gesprochen. Er wird der CREAPOLE zur Verfügung gestellt, dem Ressourcenzentrum zur Schaffung neuer Unternehmen in der jurassischen "Technopôle" Pruntrut. Diese Subvention erlaubt es, die zu Beginn des Schuljahrs 2004 gestartete Arbeit an den Berufsfachschulen des Kantons Jura während des Schuljahrs 2006/07 weiterzuführen.

Mehr: CREAPOLE, T. 032 420 37 40, <mailto:info@creapole.ch>

Projektbeschreibung:

<http://www.afpr.ch/pdf/afpr3416.pdf>

10. Das neue Lehrmittel: Deutsch im ABU (Inserat)

. Das Arbeitsbuch "Deutsch im ABU" orientiert sich am revidierten Rahmenlehrplan für den allgemein bildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung. Der internationale Schulleistungsvergleich PISA hat gezeigt, dass die Sprachkompetenzen der Schweizer Jugendlichen verbessert werden sollten. In diesem neuen Lehrmittel werden wichtige Textsorten und sprachliche Kompetenzfelder thematisiert. Mehr Informationen unter <http://www.hep-verlag.ch> und unter <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3438.pdf>

11. Frankreich: Kündigungsschutz für Jugendliche bleibt - aber auch die Lehre ab 14 Jahre

ja. Ein juristischer Trick, aus schweizerischer Gesetzgebung heraus schwierig zu verstehen, stützt dem von der französischen Regierung beschlossenen "Contrat première embauche CPE", dem Erstanstellungsvertrag, ein Ende. Andere Massnahmen des am 31. März 2006 proklamierten Gesetzes für die Chancengleichheit, das den Erstanstellungsvertrag enthielt, bleiben jedoch bestehen, so zum Beispiel die "Junior-Lehre" ab 14 Jahren. Diese sieht in der ersten Phase der Ausbildung die Möglichkeit einer Rückkehr in die

Schule vor. Darstellung der neuen Bestimmungen aus Schweizer Sicht:

<http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3437.pdf>

Infos zum parlamentarischen Vorgehen:

http://www.assemblee-nationale.fr/12/dossiers/egalite_chances.asp

12. Deutschland: Duale Ausbildung auch auf Universitätsniveau

wt. In Deutschland gibt es auch auf der Tertiärstufe Berufsausbildungen in dualer Form. Bei den Fachhochschulen existieren solche Modelle schon länger. Nun beginnen auch Universitäten, duale Ausbildungsgänge anzubieten. Neustes Beispiel: das Verbundmodell eines Bachelor-Studiengangs Berufsbildung und Ausbildung zum/zur Elektroniker/in für

Automatisierungstechnik von Siemens und der Universität Magdeburg. Mehr: www.bbaktuell.ch/pdf/bba3445.pdf und Klaus Weisenbach: T. +49 391 67 166 38, klaus.weisenbach@gse-w.uni-magdeburg.de

13. Stelleninserat: Berufs- und Laufbahnberater/in 50 % gesucht

Die Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden in Sarnen sucht eine Beraterin oder einen Berater für ein vielseitiges Einsatzfeld, auf 1. August oder nach Vereinbarung.

Weitere Angaben finden Sie unter

<http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3450.pdf>

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter, Gerhard Britschgi (041 666 63 43, gerhard.britschgi@ow.ch) gerne zur Verfügung.

Subkommission «Gesuche» der Eidgenössischen Berufsbildungskommission EBBK

Der Innovationsfonds dient dem sozialen Ausgleich

bbaktuell 168 vom 25. April 2006

Die Förderung von Projekten in der Berufsbildung geht auch nach dem Auslaufen der Lehrstellenbeschlüsse weiter, ja, sie konnte noch verstärkt werden. Bruno Weber-Gobet leitet die Subkommission Gesuche der Eidgenössischen Berufsbildungskommission EBBK, die eingehende Projektideen bearbeitet.

bbaktuell: Können Sie schildern, welche Aufgaben die Subkommission der EBBK hat?

Bruno Weber: Das neue Berufsbildungsgesetz sieht in den Artikeln 54 und 55 (Kasten) die Möglichkeit vor, Projekte und besondere Leistungen zugunsten der Berufsbildung zu unterstützen. Die «Subkommission Gesuche» beschäftigt sich mit den eingehenden Gesuchen und bereitet den Antrag für die Entscheidungsinstanzen (EBBK, BBT) vor.

Ihre Subkommission hat also selber keine finanziellen Befugnisse?

Nein. Sämtliche Gesuche werden letztlich vom BBT bewilligt. Unsere Aufgabe ist es, Vorabklärungen zu treffen, Rückfragen zu stellen, Ergänzungen zu verlangen und Auflagen zu formulieren.

Dabei bestehen Unterschiede zwischen Dossiers gemäss Artikel 54 und 55. Alle Dossiers gemäss Artikel 55 gehen nach unserer Vorbereitung mit einem Antrag versehen an die EBBK. Das Geschäft wird dort explizit traktandiert, wenn wir es als Subkommission verlangen oder eines der Mitglieder der EBBK einen Gegenantrag zu unserem Antrag stellt. Gesuche gemäss Artikel 54 werden gleich behandelt, ausser bei Beiträgen unter 250 000 Franken. Diese Dossiers werden nach der Berufsbildungsverordnung direkt vom BBT bearbeitet; dank einer Abmachung mit dem BBT befasst sich die Subkommission aber auch mit diesen Eingaben.



Die EBBK tagte am 22. Juni 2004 ein erstes Mal, Ihre Subkommission begann im Oktober 2004 mit der Arbeit. Wie viele Gesuche wurden seither eingereicht?

Seit dem Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes wurden insgesamt 363 Projekteingaben gemacht. Die Mehrheit von 224 Gesuchen fällt unter Artikel 54, 139 Gesuche unter Artikel 55. Wichtige Themen sind die Lehrstellenförderung, Coaching oder Brückenangebote, aber auch Projekte aus dem Gesundheitsbereich und zur Entwicklung der zweijährigen Grundbildung (Attest). Unterstützt werden auch der Tochtertag, das Lernfestival oder Berufsmessen. Unter Artikel 55 betreffen die meisten Anfragen die Absätze b, c, f und j. Ein Beispiel aus dem Absatz c sind Übersetzungsbeiträge für Lehrmittel; diese Mittel bewirken, dass kein Lehrmittel in der Romandie oder im Tessin teurer ist als

seine deutsche Fassung. Generell kann man sagen, dass der Innovationsfonds auch zur Förderung von Themen oder Gebieten dient, die im Alltagsgeschäft eher vergessen gehen. Der Fonds dient damit dem sozialen Ausgleich.

Gibt es Themen, die Sie vermissen?

Wir haben wenige Eingaben in den Bereichen a, d, g und h. Überhaupt keine Projekte gab es bisher im Bereich d, Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.

Wie steht es mit den Finanzen?

Die Räte haben beschlossen, dass zehn Prozent der Beiträge, die der Bund an die Berufsbildung zahlt, für die Projektförderung zur Verfügung stehen sol-

len. Im Augenblick sind das jährlich rund 50 Mio. Franken, eine Summe, die bisher nicht ausschöpft wurde. Im Jahre 2005 wurden gegen 32 Mio. Franken gesprochen. Zum Vergleich: Im Rahmen der beiden Lehrstellenbeschlüsse standen während sieben Jahren 160 Mio. Franken zur Verfügung.

40 Prozent der Projektmittel sind durch Eigenleistung zu erbringen. Woher kommen diese Gelder?

Zumeist werden sie durch die im Gesuch ebenfalls zu beziffernden Büro- und Verwaltungsspesen, Infrastrukturkosten (Miete, Computernutzung usw.) und Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt.

Die Grundlagen im neuen Berufsbildungsgesetz

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 behandelt in Kapitel 8, Absatz 1 die „Beteiligung des Bundes an den Kosten der Berufsbildung. Dort wird u.a. festgelegt:

Art. 52 Grundsatz

¹ Der Bund beteiligt sich im Rahmen der bewilligten Kredite angemessen an den Kosten der Berufsbildung nach diesem Gesetz.

² Er leistet hauptsächlich Pauschalbeiträge an die Kantone zur Finanzierung der Aufgaben nach Artikel 53. ...

³ Den Rest seines Beitrags leistet der Bund an:

- a. Kantone und Dritte für die Finanzierung von Projekten zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung (Art. 54);
- b. Kantone und Dritte für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse (Art. 55);
- c. Dritte für die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen (Art. 56).

Art. 54 Beiträge für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung

Die Beiträge für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung nach Artikel 4, Absatz 1 und die Beiträge für Projekte zur Qualitätsentwicklung nach Artikel 8 Absatz 2 sind befristet.

Art. 55 Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse

¹ Als besondere Leistungen im öffentlichen Interesse gelten namentlich:

- a. Massnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Bildung und berufsorientierten Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen (Art. 3 Bst. c);
- b. die Information und Dokumentation (Art. 5 Bst. a);
- c. die Erstellung von Lehrmitteln für sprachliche Minderheiten (Art. 5 Bst. b);
- d. Massnahmen zur Verbesserung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften (Art. 6);
- e. Massnahmen zu Gunsten benachteiligter Regionen und Gruppen (Art. 7);
- f. Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung (Art. 7);
- g. Massnahmen zur Förderung des Verbleibs im Beruf und des Wiedereinstiegs (Art. 32 Abs. 2);
- h. Massnahmen zur Förderung der Koordination, der Transparenz und der Qualität des Weiterbildungsangebotes (Art. 32 Abs. 3);
- i. Förderung anderer Qualifikationsverfahren (Art. 35).
- j. Massnahmen, die der Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes dienen (Art. 1 Abs. 1).

Wie hoch ist die Anzahl der abgelehnten Projekte?

Sehr gering, unter 10 Prozent. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jedes angemeldete Projekt ein Gewinn für die Berufsbildung sein kann und Wohlwollen verdient. Entspricht eine Eingabe nicht den Anforderungen, laden wir zur Nachbesserung ein. Eine wichtige Bedingung der Mittelgewährung ist etwa, dass ein Projekt «vernetzt» ist. Wir wollen nicht gleiche oder ähnliche Projekte mehrfach fördern. Es kommt immer wieder vor, dass Antragsteller ihr Gesuch zurückziehen.

Wir haben den Eindruck, dass die meisten Projekte eher der «Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes» dienen als zur Entwicklung der Berufsbildung beitragen.

Ich sehe zwischen diesen beiden Zielen keinen Widerspruch. Das neue BBG ist so innovativ, dass seine Umsetzung einen hohen Einsatz erfordert. Die Zeit unabhängiger Experimente kommt später.

Die Zahl von 363 Projekten ist hoch. Wie sorgen Sie dafür, dass die erworbenen Erfahrungen nicht vergessen gehen?

Die Finanzierung jedes Projektes ist etappiert und verbunden mit der Verpflichtung zu einem oder mehreren Zwischenberichten. Zweitens führen das BBT und andere Institutionen Tagungen durch, an

denen Projektergebnisse einfließen. Drittens sind die Sicherstellung von Nachhaltigkeit und der Wissenstransfer auch Auflagen, die im Gesuch selber anzusprechen und zu erfüllen sind. Schliesslich kennen wir eine Vielzahl von Organisationen, die wir fördern. Wir können davon ausgehen, dass sie einen langen «Schnauf» haben und ihre Erfahrungen auch tatsächlich nutzen.

Eine eigene Publikationsreihe wie die vom BBT für die Leading Houses lancierte Reihe «Berufsbildungsforschung Schweiz» gibt es nicht?

Nein, aber die EBBK wird demnächst ein Informationskonzept verabschieden, das auch den Zugang zu den Informationen über die Projekte regeln wird.

Bruno Weber ist Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse. E-mail: weber@travailsuisse.ch

Interview: Daniel Fleischmann

Layout: pn

Gesuchsformulare und weitere Dokumente zur Einreichung und Abwicklung von Gesuchen sind zu finden unter

<http://www.bbt.admin.ch/berufsbi/projekte/inno/d/index.htm>

Revision der FaGe-Ausbildung

Rahmenbedingungen geklärt

bbaktuell 168 vom 25. April 2006

Die Bildungsverordnung Fachangestellte/r Gesundheit wird reformiert. Die grundlegenden Konturen des Berufes und namentlich die generalistische Ausrichtung mit einheitlichem Fähigkeitszeugnis sollen weitgehend belassen werden, ebenso die heutigen vier Tätigkeitsbereiche. Unbestritten ist dass sich, wie bei zahlreichen anderen Berufsbildungen auch, differenzierte Ausprägungen in der Praxis ergeben können, ohne dadurch die generalistische Ausrichtung in Frage zu stellen. Differenzierungen sollen in begrenztem Rahmen auch in den überbetrieblichen Kursen möglich sein.

Peter Dolder

Als Folge des neuen Berufsbildungsgesetzes und weil die Gesundheitsberufe neu dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) unterstehen wird die Bildungsverordnung Fachangestellte Gesundheit FaGe einer Revision unterzogen. Die Dach-OdA Gesundheit hat den entsprechenden Antrag an das BBT für ein Vorticket vorbereitet. Dieser äussert sich namentlich zu Berufsbild und Berufsprofil sowie zur Struktur der Ausbildung.

Ihre Eingabe stützt die OdA Santé namentlich auf die Ergebnisse von zwei Hearings, die im Januar und Februar dieses Jahres mit den (inter-)kantonalen OdA und den Fachverbänden durchgeführt wurden. Die beiden Hearings zeigten eine grosse Übereinstimmung in den wesentlichen Eckwerten für die FaGe-Ausbildung.

Unbestritten ist, dass die FaGe eine generalistische Ausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis als Abschluss ist. Die vier Tätigkeitsbereiche Pflege und Betreuung, Lebensumfeld- und Alltagsgestaltung, Administration und Logistik sowie Medizinaltechnik werden weiterhin das Berufsfeld der FaGe prägen und grundsätzlich in der heutigen Gewichtung beibehalten. Dadurch wird auch gewährleistet, dass die Kompetenzen der Hauspflegeausbildung integriert bleiben. Der erleichterte Zugang zu tertiären Gesundheitsberufsausbildungen ist sehr erwünscht; sollte dadurch jedoch ein Widerspruch zur generalistischen FaGe-Ausbildung entstehen, hat die generalistische FaGe-Ausbildung Priorität.

Als Organisationsprinzip wird weiterhin sowohl das Lehrortsprinzip wie auch das Schulprinzip möglich sein. Bezüglich der Struktur der Ausbildung gilt die



Vorgabe, dass die heutige Lektionenzahl einem Maximum entspricht und allgemeinbildender Unterricht und Berufsfachkunde besser aufeinander abgestimmt werden sollen. Eine bessere Abstimmung soll auch zwischen dem Schulstoff und den Inhalten der überbetrieblichen Kurse ÜK erreicht werden. Deren Zahl liegt heute an der oberen Grenze. In Zukunft sollen auch branchenspezifische ÜK möglich sein, um künftig Lehrort spezifisches Wissen stärker berücksichtigen zu können.

Einig war man sich in den Hearings, dass die einzelnen Versorgungsbereiche – Akutbereich, Langzeitbereich, Spitex und Psychiatrie – differenzierte Lernfelder anbieten und dadurch in der praktischen Ausbildung entsprechende Profilierungen entstehen können. Dieser Grundsatz gilt im übrigen für zahlreiche Berufsbildungen auf der Sekundarstufe II, ohne dabei die generalistische Ausrichtung dieser Ausbildungen in Frage zu stellen.

Der deutsche Berufstitel wird der gängigen Praxis anderer Berufsbildungen auf Sekundarstufe II angepasst und lautet neu Fachfrau / Fachmann Gesundheit. Der französische Titel bleibt dagegen unverändert.

Der Antrag für das Vorticket wird dieses Frühjahr beim BBT eingereicht. Die OdASanté und die ihr angeschlossenen Verbände und Ausbildungsbetriebe erachten die Schaffung einer verbindlichen Grundlage für eine vereinheitlichte Ausbildung als dringlich. Dadurch können bestehende Verunsicherungen aufgelöst werden und die FaGe kann sich bedarfsgerecht zu einer der grossen Berufsgruppen der Schweiz entwickeln. Weiter gewährleistet der rasche Beginn der Revision die laufende Rückkoppelung mit den Revisionsprozessen der Ausbildungen auf tertiärer Stufe.

Dolder Beratungen GmbH
Peter Dolder
Riedstrasse 56
3626 Hünibach
E-Mail: beratung@p-dolder.ch

Layout: pn

Erstanstellungsvertrag und Junior-Lehre

Frankreich: Gesetz für Chancengleichheit

bbaktuell 168 vom 25.April 2006

In Frankreich sind Referenden selten. Widerstand gegen Entscheide der Regierung spielt sich daher letztlich auf der Strasse ab. Dies ist mit dem Erstanstellungsvertrag (CPE) geschehen. Der Versuch, den Arbeitsmarkt der Jugendlichen zu flexibilisieren, ist also gescheitert. Was bleibt ist eine Reihe von Bestimmungen von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, darunter eine "Junior-Lehre", die schon mit 14 Jahren angetreten werden kann.

Jacques Amos

Der Erstanstellungsvertrag (Contract première embauche, CPE) machte während mehr als einem Monat Schlagzeilen. Mit einem juristischen Zaubertrick in Kraft gesetzt, wurde seine Anwendung unverzüglich aufgeschoben und dann durch eine neue, gezieltere Massnahme für den beruflichen Einstieg von Jugendlichen in schwierigen Verhältnissen ersetzt: Es wurde ein neuer Arbeitsvertrag zu den zahlreich bestehenden hinzugefügt. Der Aufmarsch der Jugendlichen und der Gewerkschaften gegen den CPE liess die übrigen Massnahmen vergessen, in die der Erstanstellungsvertrag eingebettet war. Hier sind sie.

Der CPE war eine neue Art von Arbeitsvertrag für junge Arbeitende (unter 26 Jahre). Der Vertrag war unbefristet, konnte aber während einer Probezeit von zwei Jahren ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Zwar entspricht der fehlende Kündigungsschutz nach Ansicht vieler Fachleute generell den schweizerischen Arbeitsverträgen, verletzt aber den in Frankreich üblichen starken Kündigungsschutz – daher wurde dieser Vertrag als Gefahrenquelle für die Jugendlichen bezeichnet; die Regierung wollte demgegenüber mit einem flexiblen Arbeitsrecht die Einstellungschancen der

Jugendlichen erhöhen. In der Schweiz hätte eine derart unterschiedliche Betrachtungsweise zweifellos zu einem Referendum geführt. In Frankreich wird auf dieses Instrument kaum je zurückgegriffen, so dass sich der Widerstand auf der Strasse abspielt, in diesem Fall mit Erfolg.

Der Erstanstellungsvertrag war aber nur eine der Bestimmungen (Artikel 8) des Gesetzes „für die Chancengleichheit“. Die Idee für dieses Gesetz wurde während der Unruhen in den französischen Vororten im November 2005 geboren, die durch brennende Autos gekennzeichnet waren, jedoch eine Antwort auf ernsthafte Benachteiligungen darstellen, insbesondere bei der Ausbildung und den Arbeitsplätzen. Das neue Gesetz wollte der Diskriminierung und der Benachteiligung der Jugendlichen in den unterprivilegierten Quartieren entgegenwirken. Einige seiner Bestimmungen sind aufbauend, so die Schaffung einer nationalen Agentur für nationalen Zusammenhalt und Chancengleichheit, oder die Stärkung der Behörde gegen Diskriminierung und für Gleichheit (Haute autorité de lutte contre les discriminations et pour l'égalité, HALDE), andere sind eher repressiv, so die Streichung von Zulagen, wenn Eltern straffälliger Kinder ihre elterliche Verantwortung nicht wahrnehmen.

Bezüglich der Verhältnisse in der Schweiz ist die Einrichtung einer "Junior-Lehre" besonders bedeutsam – sie könnte Thema der nächsten Jugendunruhen in Frankreich sein. Diese Lehre steht Jugendlichen ab 14 Jahren offen und umfasst zwei Phasen:

- Eine Phase der Berufseinführung an einer Berufsfachschule oder in einer Lehrwerkstätte. Die Jugendlichen werden in allgemeinen und praktischen Fächern unterrichtet, sie besuchen Unternehmen und absolvieren Schnupperkurse.
- Eine Phase unter Lehrvertrag, der mit 15 Jahren unterzeichnet werden kann, wenn die Begleit-

equipe dies für sinnvoll hält. Die Jugendlichen gelten jetzt als Arbeitnehmende. Der Vertrag strebt einen anerkannten Abschluss für einen Berufszweig an und kann gegebenenfalls verlängert werden.

Diese Gesetzesbestimmung enthält drei wichtige Merkmale:

- **Freiwilligkeit:** Die Jugendlichen entscheiden sich freiwillig, mit Einwilligung ihrer Eltern, für den Abschluss eines "Junior-Lehrvertrags". Sie können nicht dazu gezwungen werden, etwa durch eine Schuldirektion, die sie gerne los würde.
- **Recht auf Rückkehr:** Bis zum 16. Lebensjahr, in dem in Frankreich wie meist auch in der Schweiz die obligatorische Schulpflicht endet, können die Jugendlichen jederzeit in die Schule zurückkehren, sofern die pädagogische Betreuung und die Eltern zustimmen.
- **Begleitung:** Die pädagogische Betreuungsgruppe für die Junior-Lehre ordnet jedem Jugendlichen einen verantwortlichen Betreuer zu, der sie oder ihn besonders begleitet. Diese Begleitung besteht sowohl in der Einführungs- wie in der Lehrvertragsphase.

Die Junior-Lehre bricht mit der französischen Tradition der Schulbildung, schafft sie doch ein teilweise nicht schulisches Sonderstatut für Jugendliche in schwierigen Verhältnissen. Zwar sichert das Recht auf Rückkehr in die Schule den Grundsatz der Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr, doch wird dies nach Monaten, einem Jahr oder mehr in einer Junior-Lehre nur schwer zu verwirklichen sein.

Ähnliche Bestimmungen zur Hilfe bei der Berufswahl finden sich auch in der Schweiz, doch richten sie sich in der Regel an Jugendliche, welche ihre obligatorische Schulpflicht erfüllt haben. Die französischen Erfahrungen, sollten die denn Erfolg bringen, werden sicher Überlegungen auslösen. Der Verzicht auf eine Schulpflicht für alle bis zum vollendeten 15. oder 16. Lebensjahr bedeutete aber einen Paradigmawechsel, der sich in der Schweiz derzeit nicht aufdrängt. Zudem ist die Junior-Lehre in Frankreich ja noch nicht Tatsache, der CPE lässt grüssen!

Jacques Amos, E-mail: jacques.amos@etat.ge.ch

Übersetzung: adaptex, Layout: pn



Bildung
Medien
Kommunikation

www.hep-verlag.ch
der bildungsverlag

Bestellungen:

DLS Lehrmittel AG
Speerstrasse 18
CH-9500 Wil
Fon 071 929 50 31
Fax 071 929 50 39
E-Mail dls@tbwil.ch

h.e.p. verlag ag

Brunnigasse 36
Postfach
3000 Bern 7
Fon 031 318 31 33
Fax 031 318 31 35
info@hep-verlag.ch

**Exklusiver
Bildungspartner:**



Der Schweizer Lernmedien- und Bildungsverlag

NEU



SPRACHFÖRDERUNG – EIN ARBEITSBUCH

1. Auflage 2006
208 Seiten, A4, broschiert
CHF 36.–/Euro 24.–
ISBN 3-03905-235-7

HANDBUCH FÜR LEHRPERSONEN

Lösungen, weiterführende Materialien
1. Auflage 2006
ca. 100 Seiten, A4, gelocht und eingeschweisst
mit CD-ROM
ca. CHF 79.–/Euro 53.–
ISBN 3-03905-236-5
Erscheint Juli/August 2006

Monika Wyss, Marta Rüegg

Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik
Berufsbildung am ZHSF
Höheres Lehramt für Berufsschulen (Hrsg.)

Deutsch im ABU

Das Arbeitsbuch «Deutsch im ABU» orientiert sich am revidierten Rahmenlehrplan für den allgemein bildenden Unterricht in der beruflichen Grundbildung. Der internationale Schulleistungsvergleich PISA hat gezeigt, dass die Sprachkompetenzen der Schweizer Jugendlichen verbessert werden sollten. Daher legt der neue Rahmenlehrplan besonderes Gewicht auf die Sprachförderung. In 22 Trainingseinheiten werden wichtige Textsorten und sprachliche Kompetenzfelder thematisiert:

- Beschreibung, Zusammenfassung, Brief, Bericht, Grafik, Kommentar, Interview, Umfrage, Präsentation usw.
- Wortbildung und Wortverwandtschaft, Gebrauch der Zeiten, Stellung des Verbs im Nebensatz, Textverknüpfung, Problemfelder der Rechtschreibung und Zeichensetzung, Begriffsbildung zu den Themen des ABU usw.

Die Module sind übersichtlich gegliedert in: Lernziele, Aufwärmen (an Bekanntes anknüpfen), Trainingsphase (Grundlagen erarbeiten, Aufgaben lösen), Lernkontrolle. Die Materialien orientieren sich an Themen des allgemein bildenden Unterrichts: neue Lebensphase, Geld und Schulden, Konsum, Versicherungen, Familie, Wohnen, Risikoverhalten usw.

Das Selbstbeurteilungsraster des Europäischen Sprachenportfolios sowie ein tabellarisches Lernjournal ergänzen die Lernkontrollen. Sie erlauben den Lernenden ihren Lernerfolg zu reflektieren und ihre sprachlichen Kompetenzen nach individuellen Bedürfnissen zu vertiefen.

Mehr Informationen unter www.hep-verlag.ch



im Zentrum der Schweiz, nahe am Sarnersee...

Die Berufs- und Weiterbildungsberatung gehört zum Amt für Berufsbildung OW. Wir beraten und informieren Jugendliche und Erwachsene. Dem Prozess der Berufs- und Laufbahnwahl messen wir grosses Gewicht bei. Unsere Kollegin orientiert sich beruflich neu. Wir suchen deshalb nach Vereinbarung oder frühestens per 1. August 2006 Sie als

Berufs- und Laufbahnberaterin / Berufs- und Laufbahnberater 50%-Pensum

Zu Ihren Aufgaben gehören die Beratung unserer Kundinnen und Kunden in allen Fragen der Berufswahl, Weiterbildung und Laufbahngestaltung. Sie erteilen Auskünfte zu Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Sie organisieren und moderieren Info-Anlässe und arbeiten bei Projekten mit.

Wir erwarten von Ihnen die berufsspezifische Fachbildung (SVB, HAP, NABB, UNI). Sie sind eine kooperative, engagierte Persönlichkeit mit Ideen. Sie pflegen eine aufbauende und zielorientierte Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen der Sekundarstufe I sowie mit Ausbildungsverantwortlichen. Für unseren lebhaften Betrieb bringen Sie die nötige Gelassenheit mit.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und weitgehend selbstständige Tätigkeit in einem kleinen Team, nahe bei den Leuten. Wir verschaffen Ihnen Raum zum Entfalten Ihrer persönlichen und beruflichen Stärken. Wir unterstützen Sie beim allfälligen Abschluss Ihrer Diplomausbildung. Sarnen liegt mit öffentlichem Verkehr 23 Min. von Luzern entfernt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Foto bis 12. Mai 2006 an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gerhard Britschgi, Leiter der Berufs- und Weiterbildungsberatung, unter Tel. 041 666 63 43, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch unter www.berufsberatung-ow.ch.

Veranstaltungskalender

Ausgabe 168, 25.04.2006

11. Mai 2006 Fachhochschulen der Schweiz - Tag der Forschung

Die Fachhochschulen der Schweiz laden zum ersten nationalen Tag der Forschung. Zeitgleich finden an den sieben öffentlichen Fachhochschulen Präsentationen der Forschungsaktivitäten und -schwerpunkte statt. Am Vortag leitet eine nationale Kick-off-Veranstaltung in Bern den Tag der Forschung ein. Mehr: <http://www.kfh.ch/index.cfm?nav=13&CFID=3083422&CFTOKEN=86214070>

11. Mai 2006 Rahmenlehrplan MTRA HF

Die Schulen für Medizinisch-Technische Radiologie von Basel, Bern, Locarno und Zürich haben mit dem SVMTRA ein Team konstituiert, das den Rahmenlehrplan MTRA HF erarbeitet. Das Projektteam möchte Sie als zentrale Ausbildungspersonen persönlich über den Stand der Arbeiten informieren und Meinungen hören. 14-17 Uhr, Langhans Hörsaal Pathologie, Inselspital, Bern

16. Mai 2006 FORWEB - Forum Weiterbildung Kanton Bern: Generalversammlung

Das FORWEB besteht aus interessierten Personen, Verbänden, Institutionen und anderen Gruppen, die an Themen, Entwicklungen und Positionierung der Weiterbildung interessiert oder in diesem Bereich tätig sind. Anschliessend an den kurzen Vereinsteil bilden sich Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen der berufsorientierten und allgemeinen Weiterbildung - so können sich die Fachpersonen im Weiterbildungsbereich aktiv vernetzen und an konkreten Lösungen arbeiten. Anmeldung unter info@forweb.ch, genauere Informationen unter www.forweb.ch

18. - 19. Mai 2006 SDK Generalversammlung im Wallis

23. Mai 2006 Mai-Tagung 2006 der Berufsbildung

Die Jahrestagung der Berufsbildung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT steht unter dem Thema Verbundpartnerschaft. Teilnehmende erhalten Informationen zur Umsetzung der Berufsbildungsreform. Ferner werden in Werkstattgesprächen die an einer Standortbestimmung in Murten aufgeworfenen Themen diskutiert. Mehr: <http://www.berufsbildungsreform.ch> sowie <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3350.pdf>

14.-15. Jun. 2006 Tagung Evaluation und Schulqualität

Tagungsthemen 1.Tag: Verschiedene Blickwinkel auf die Schulqualität, Möglichkeiten für deren Überprüfung sowie Präsentation des Entwurfs des Leitfadens „Evaluation und Schulqualität“. 2. Tag: Workshops zum Leitfaden sowie Podium mit Vertreter/innen von EDK, BBT, Schulleitungen und Lehrerverbänden. Teilnehmerkreis: Schulfachpersonen aller Stufen/Sprachregionen, Bildungsfachleute, Evaluationsexpert/innen, Schulleitungen etc. Kongresshaus CTS Biel-Bienne, www.ctsbiel-bienne.ch Patronat EDK und BBT, Trägerschaft WBZ, SIBP/EHB, SKPH, SBBK, SEVAL. Infos und Anmeldung (Frist 28.04.06) unter: <http://www.webpalette.ch/dyn/4194.htm>

28. Jun. 2006 SVB Jahresversammlung

Bern, Kongresszentrum Allresto Infos: <http://www.alice.ch>

3.-28. Jul. 2006 Sommerakademie ECAV

Die Schule für Gestaltung Wallis ECAV. Siders, bietet Kurse und Weiterbildungsseminare an für Zeichnung-Malerei, Malerei und Poesie, Drucktechniken, Skulptur-Installation, Photographie, Video, Ästhetik, Musik und Ton, Therapiekunst, Informatik. Unterrichtssprache: vorwiegend Französisch. Anmeldefrist: 26. Mai 2006 Mehr: <http://www.ecav.ch> , <mailto:alain.antille@ecav.ch>

5.-7. Juli 2006 32. Jahrestagung der Association for Moral Education (AME)

Die diesjährige Tagung der nordamerikanisch geprägten Gesellschaft steht unter dem Leitwort „Getting Involved: Global Citizenship Development and Sources of Moral Values“. Infos zur Plattform und dem Rahmenprogramm: <http://www.unifr.ch/pedg.AME> Call for Papers: Vorschläge zu Themenbereichen wie Prosocial Engagement in Society, Vocational and Professional Morality etc. sind bis 01. März 2006 einzureichen an <mailto:AME2006@unifr.ch>

1.-5. Sept. 2006 OBA Ostschweizer Bildungs-Ausstellung

Praxisnahe Darstellung von rund 900 Ausbildungen, Kursen, Seminaren und Weiterbildungswegen. St. Gallen, OLMA-Gelände. Mehr: <http://www.oba-sg.ch>

6.-10. Sept. 2006 BAM - 18. Berner Ausbildungsmesse

Ort: Festhalle BEA bern expo Sonderschau Aus- und Weiterbildung für Erwachsene vom 8. bis 10. September. Mehr: <http://www.bam.ch>

16. Sept. 2006 Adoleszenz als Krise und Chance

10.05 - 16.30 h Vorträge zu Identitätsbildung und die Bedeutung des Dritten für die pädagogische Begleitung von Meng Heiner, Dr. med., Oberarzt, Kinder- u. Jugendpsych. Universitätsklinik Basel und Franziska Stüssi-Schmid, Analy.Psych., Kontrollanalytikerin für Kinder- und Jugendliche am C.G. Jung-Institut Zürich. Mehr: <http://apache.junginstitut.ch/pages/Pdf2242.pdf>

21.-23. Sept. 2006 Jahrestagung Sektion Erwachsenenbildung der DGfE „Empirische Forschung und Theoriebildung der Erwachsenenbildung“

Die Jahrestagung der Sektion Erwachsenenbildung der DGfE findet in diesem Jahr an der Justus-Liebig Universität in Giessen statt. Themenschwerpunkte werden sein: „Lehr-Lernforschung in der Erwachsenenbildung“, „System und Institutionen der Erwachsenenbildung“ und „Anthropogene und soziokulturelle Voraussetzungen der Erwachsenenbildung“. Call for Papers: Vorschläge zu den drei Themen, jeweils mit Abstract à 2500 Zeichen, sind bis 15.04.2006 erbeten an Prof. Dr. Christine Zeuner, Universität Flensburg, <mailto:zeuner@uni-flensburg.de>. T. 0049/461-8052265/8052270

29. Sept. 2006 Sprachunterricht in der Schweiz

Gemeinsame Standards, aber welche? Möglichkeiten und Grenzen vorgegebener Rahmenbedingungen. Diese Fachtagung in Grangeneuve hat zum Ziel, verschiedene Einflüsse, Tendenzen und Forderungen, die das Sprachlehren und lernen beeinflussen, aufzuzeigen. Gleichzeitig soll anhand von Modellen erläutert werden, wie ihnen begegnet werden kann. Mehr: <http://www.isp.ch>

19.-20. Okt 2006 Globale Wirtschaft - Wie überlebt der Werkplatz Schweiz? Globalisierung, Strukturwandel und Arbeitsmarkt in der Schweiz

Wie wirkt sich die Globalisierung auf die schweizerische Volkswirtschaft aus? Wie beeinflusst sie den Strukturwandel, die Unternehmenskultur, den arbeitenden Menschen und das Berufsbildungs- und Sozialversicherungssystem? Rudolf Strahm erklärt den Allerweltsbegriff Globalisierung anhand der Wirkungsmechanismen von Gatt/WTO. Zudem zeigt er die Folgen für die Berufs- und Weiterbildung auf. Infos: Weiterbildungsstelle Universität Freiburg, T. 026 300 73 47, <mailto:formcont@unifr.ch> Mehr: <http://www.unifr.ch/formcont>

25.-27. Okt. 2006 Worlddidac 2006

Kommunikationsplattform für Bildungsverantwortliche von öffentlichen und privaten Schulen sowie von Ausbildungsinstitutionen. Messehallen Basel. Mehr: <http://www.worlddidacbasel.com/ca/cc/ss/>

6. und 13. Nov 2006 Aktuelle psychodiagnostische Testverfahren für die Personalentwicklung sowie für die Laufbahnberatung

Für die Personalentwicklung sowie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bei Erwachsenen stehen verschiedene wissenschaftlich überprüfte Tests unterschiedlicher Testarten zur Verfügung. In diesem Kurs lernen Sie neue Testverfahren kennen sowie anwenden und erweitern damit Ihre Kompetenzen im Bereich Diagnostik. Infos: Weiterbildungsstelle Universität Freiburg, T. 026 300 73 47, <mailto:formcont@unifr.ch> Mehr: <http://www.unifr.ch/formcont>

10. Nov. 2006 FAB GV 2006

FAB, Fachvereinigung für Berufsberatung, Generalversammlung in Luzern

13. Nov. 2006 Tag der Berufsbildung

Tagungsort: Genf

Dieser Veranstaltungskalender enthält Veranstaltungen, die der Redaktion von *bbaktuell* gemeldet wurden, geordnet nach dem Beginn der Veranstaltung. Weiter werden Termine wichtiger Versammlungen genannt, um zu helfen, Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Verantwortlich für die Auswahl: Redaktion *bbaktuell*.

Fehlt Ihre Veranstaltung? Tragen Sie sie ein in http://www.berufsbildung.ch/fmi/xsl/bbav_addrecord.xsl. Der Eintrag wird von uns freigegeben, wenn sich die angekündigte Veranstaltung an Fachleute aus Berufsbildung, Berufsberatung oder Arbeitsmarkt wendet und ein für diese Gruppe spezifisches Thema behandelt.

Version actuelle avec les manifestations en français - voir <http://www.afpr.ch/pdf/manifestations.pdf>